Fernstraßen-Bundesamt

Stand Februar 2025

Anordnungen und Hinweise des Fernstraßen-Bundesamtes zum Ablauf des Erörterungstermins

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) bittet um Beachtung der folgenden Hinweise und Regeln während des Erörterungstermins:

- Den Beginn des Erörterungstermins pro Tag entnehmen Sie bitte dem Bekanntmachungstext.
- Erscheinen Sie möglichst früh vor Veranstaltungsbeginn an der Einlasskontrolle. Der Einlass beginnt jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.
- Bitte halten Sie zwecks Identifikation am Einlass einen Lichtbildausweis und – sofern vorab erhalten – die zugeteilte Einwendungsnummer oder Stellungnahmenummer / Eingangsnummer / das Anschreiben des FBA bereit.
- Im Veranstaltungsraum und im Einlassbereich dürfen seitens der Teilnehmenden keine Video-, Ton- und Bildaufnahmen getätigt werden.
- Im Veranstaltungssaal selbst sowie während des Erörterungstermins ist das Bedienen eines Mobiltelefons nicht gestattet.
- Beachten Sie bitte, dass dieser Termin nicht öffentlich ist und dass die Presse während der Veranstaltung, ab Beginn der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen, nicht zugelassen ist. Für Presseanfragen steht die Pressestelle des FBA zur Verfügung.
- Es ist nicht gestattet, Speisen, Alkohol, Drogen und offene Getränkebehälter in den Veranstaltungssaal mitzubringen; verschließbare Getränkebehälter (z.B. Thermobecher oder Wasserflaschen) sind erlaubt. Leergut und Abfälle sind wieder mitzunehmen. Bitte verlassen Sie Ihren Sitzplatz so, wie Sie ihn vorgefunden haben.
- Ein Garderobenservice ist seitens des FBA nicht vorgesehen. Sollte durch den Raumanbieter ein Garderobenservice angeboten werden, fallen dafür ggf. Kosten an. Das FBA und der Raumanbieter übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Taschen, Kleidung etc.
- Das Verteilen von Zetteln oder Werbung am Veranstaltungsort, das Mitführen, Aufstellen oder Zeigen von Plakaten, Schildern oder Bannern am und im Veranstaltungsraum und jegliche Verbalstörungen während der Erörterung sind nicht gestattet.
- Fallen Sie Rednerinnen und Rednern bitte nicht ins Wort, und lassen Sie diese immer ausreden.
- Folgen Sie bitte den Anweisungen der Podiumsleitung bzw. der Ordnungskräfte. Bei wiederholten Verstößen gegen die hier benannten Regeln bzw. gegen die Anweisungen der Podiumsleitung oder der Ordnungskräfte droht der Ausschluss von der Verhandlung.
- Bitte beachten Sie, beim Verlassen des Veranstaltungssaals Ihr gültiges (ggf. dienstliches) Ausweisdokument oder Ihre schriftliche Bevollmächtigung mitzuführen, da vor

jedwedem (Neu-)Betreten des Veranstaltungssaals Einlasskontrollen erfolgen.

- Es gelten etwaige Hausordnungsregeln des Raumanbieters.

Redebeiträge:

- Wenn Sie form- und fristgerecht eine Einwendung erhoben oder eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, ist es Ihnen vorbehalten, im Rahmen der Erörterung Redebeiträge zu leisten.
- Bereits beim Einlass werden Sie u. a. danach gefragt, ob Sie einen Redebeitrag leisten wollen. Ihre Entscheidung hierzu wird erfasst. Dies dient der Strukturierung des Erörterungstermins.
- Im laufenden Termin werden Sie dann zum gegebenen Zeitpunkt durch die Verhandlungsleitung aufgerufen.
- Wird Ihnen das Wort erteilt, begeben Sie sich dann bitte vor das Podium zum vorgesehenen Erörterungsplatz und warten Sie zunächst ggf. die weiteren Hinweise der Verhandlungsleitung ab.
- Nennen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse vor jedem einzelnen Redebeitrag zunächst Ihren vollständigen Namen, als Vertretung auch den vollständigen Namen der zu vertretenen Person. Im Falle von Behörden- oder Verbandsvertretungen nennen Sie zu Ihrem Namen auch die vertretene Institution. Dies ist auch deshalb erforderlich, um im Rahmen der Protokollerstellung Ihren Redebeitrag zuordnen zu können.
- Sie können anschließend gem. Ihrer schriftlichen Einwendung bzw. Ihrer schriftlichen Stellungnahme vortragen bzw. diese konkretisieren. Die Vorhabenträgerin (DEGES) bekommt Gelegenheit zur Erwiderung. Im Austausch wird die Verhandlungsleitung ggf. moderierend steuern und inhaltlich nachfragen.
- Sollte im Termin zwischen Ihnen und der Vorhabenträgerin im Ganzen oder im Einzelnen keine Einigung gefunden werden, bleibt es beim Austausch der Argumente; eine Entscheidung wird im Erörterungstermin nicht getroffen; diese bleibt dem Planfeststellungsbeschluss vorbehalten.
- Möchten Sie einen angemeldeten Redebeitrag zurückziehen, können Sie sich an die hierfür zuständigen Mitarbeitenden beim Einlass wenden oder dies bei der Erteilung des Wortes direkt mitteilen.
- Mit dem Vermerk beim Einlass über Ihre Redeabsicht erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Wortbeitrag zu Protokollzwecken vom Fernstraßen-Bundesamt aufgezeichnet wird. Die Tonbandaufnahme wird nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Informationen zum Datenschutz

- Informationen zum Datenschutz sind auf: www.fba.bund.de, unter der Rubrik Planfeststellung und dem dortigen Abschnitt Datenschutz aufgeführt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.